



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Köln**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 24.11.2010

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 23.11.2010, 15:30 Uhr bis 18:20 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Keine.

5 Allgemeine Beschlussvorlagen

**5.1 Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
2684/2010**

Beschluss

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt. gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln den Jahresabschluss 2009 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln fest.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2009 beträgt 4.728.954,84 €. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Jahresbericht 2009
4172/2010**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vertagt die Beschlussvorlage mit der Bitte an die Verwaltung, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Berichtswesen zukünftig gestaltet werden kann, so dass eine zeitnahe Berichterstattung sichergestellt ist. Darüber hinaus bittet der Ausschuss um eine neu gefasste Beschlussvorlage mit einer Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
4378/2010**

**Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010
AN/2160/2010**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vertagt die Beschlussvorlage zusammen mit dem Änderungsantrag in die nächste Sitzung.

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

**7.1 Ausschreibung des Betriebes von 2 Wertstoffhöfen
4325/2010**

Beschluss

Wir beauftragen die Verwaltung, den Betrieb von 2 Wertstoffhöfen unter den in der Vorlage genannten Voraussetzungen auszuschreiben.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift Roters	Unterschrift Dr. Müller
-------	---------------------	------------------------	----------------------------

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.